

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoff- / Handelsname: **Indikator CA 30**

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

**Andere Bezeichnungen:** -

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Keine

Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller:

RLS Wacon GmbH  
Eduard- Ahlborn-Strasse 1  
D 31137 Hildesheim  
Germany

##### Kontaktstelle für technische Information

RLS Wacon GmbH, Technische Leitung

##### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 5121 28126-0 / +49 (0) 5121 28126-20 / E-Mail: [info@rls-wacon.de](mailto:info@rls-wacon.de) / Web: [www.rls-wacon.de](http://www.rls-wacon.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord  
Telefon +49 (0) 551 19240

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Piktogramm</b>	/	<b>Signalwort</b>
entfällt	/	entfällt

##### Gefahrenhinweise:

Entfällt

##### Sicherheitshinweise:

entfällt

##### Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
 Überarbeitet am: -  
 Gültig ab : 16.01.2018  
 Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe -

### 3.2 Chemische Charakterisierung Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS: 57-55-6 1,2-Propandiol

Gefährliche Inhaltsstoffe		
<b>CAS: 7647-01-0</b> <b>EINECS: 231-595-7</b> <b>REACH-Nr.:</b> <b>01-2119484862-27</b>	Salzsäure   Skin Corr. 1B, H314;  STOT SE 3, H335	1-<2,5%

**Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Wenn Arzt konsultiert wird. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

#### **Nach Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt:**

Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen oder duschen. Mit Wasser und Seife waschen und gut spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl, Sprühnebel (Wasser), Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Keinen Wasser-Vollstrahl verwenden

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Im Brandfall Entstehen gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Verhindern, dass verschmutztes Wasser ins Oberflächen- oder Grundwasser gelangt.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Produktkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden.  
Hautkontakt durch Sicherheitsabstand oder tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.  
Hinweis für Einsatzkräfte: Bei Bedarf: Sicherheitsausrüstung verwenden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen des Produktes oder großer Mengen verunreinigten Wassers in Kanalisation, Gewässer oder Boden vermeiden.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Kieselgur, Sägespäne, Universalbinder, Säurebinder.  
Verunreinigtes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung in dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Sand, Sägespäne, ...  
Kleine Mengen mit viel, möglichst warmem, Wasser mischen und in die Kanalisation entsorgen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Kapitel 7: Handhabung und Lagerung  
Kapitel 8: Persönliche Schutzausrüstung  
Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung

---

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter stets gut verschließen.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Stark kontaminierte Kleidung vor dem Essen ablegen.

Für gute Frischluft am Arbeitsplatz sorgen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur 15 bis 25 °C.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

##### Lagerklasse:

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 8 A brennbare ätzende Stoffe (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

<b>Salzsäure</b>	AGW	Langzeitwert: 3 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup>
<b>CAS: 7647-01-0</b>		2 (I); DFG, EU, Y

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzkleidung soll entsprechend dem Arbeitsplatz gewählt werden,

abhängig von der Konzentration und der Menge der benötigten Substanzen.

Die Beständigkeit der Schutzkleidung soll mit dem Lieferanten abgestimmt sein.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen   
Schutzbrille gemäß EN 166

#### Hautschutz

##### Handschuhe

Schutzhandschuhe tragen   
Handschuhe gemäß EN 374  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.  
Nitrilkautschuk, Stärke 0,11 mm, > 480 min, empfohlen.

##### Anderer Hautschutz

Hautschützende Creme verwenden.  
Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe tragen.

##### Allgemeine Hygiene

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.  
Nach der Arbeit mit den Substanzen Hände und Gesicht waschen.  
Während der Arbeit mit den Substanzen nicht essen und trinken.

##### Atemschutz

Nicht erforderlich. Dämpfe nicht einatmen.

##### Hitze- / Kälteschutz

Starke Erhitzung vermeiden

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:  
- Aggregatzustand: Flüssig  
- Farbe: Orange-Rot  
Geruch: Charakteristisch  
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar  
pH-Wert bei 20°C (10g/l): 2  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar  
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt: Nicht bestimmt  
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar  
Dicht bei 20 °C: 1,03 g/cm<sup>3</sup>  
Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

### **9.2 Sonstige Angaben** Keine Daten verfügbar

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar

### **10.2 Chemische Stabilität**

**10.2** Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angaben verfügbar

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Angaben verfügbar

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

---

## **11. Toxikologische Angaben**

Keine Angaben Verfügbar

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

Nicht in das Grundwasser gelangen lassen  
Keine weiteren Angaben verfügbar

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Entsorgung entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Keine Daten verfügbar.

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Das Produkt muss entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Keine Daten verfügbar

---

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer:

UN1789

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR/RID

1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, Gemisch

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

HYDROCHLORIC ACID mixture

#### 14.3 Transportgefahrenklassen



Klasse: 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel: 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

##### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine pollutant:  nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kemler-Zahl: 80

EmS: F-A,S-B

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht relevant

##### Transport/ weitere Angaben

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Mengen (EQ): Code E1

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1, schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung

**Weitere relevante Vorschriften:**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018  
Überarbeitet am: -  
Gültig ab : 16.01.2018  
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 30

---

keine

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **16. Sonstige Angaben**

Copyright (2013) bei der RLS Wacon GmbH. Es dürfen nur Kopien für den internen Gebrauch in Papierform erstellt werden.

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Literaturangaben und Datenquellen**

Reach Informationen im Internet

### **Wortlaut Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

#### **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 335: Kann die Atemwege reizen.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben beruhen auf dem uns bekannten Stand des Wissens. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind keine Produkteigenschaften angegeben, die ein vertragliches Verhältnis beinhalten.